

Beitragsordnung

1. Bei Aufnahme entrichtet das Mitglied eine Aufnahmegebühr und den Beitrag für mindestens 12 Monate.
Die weiteren Jahresbeiträge sind vorschussweise und innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf der vorangegangenen 12 Monatsbeiträge zu zahlen, ohne dass es einer besonderen Aufforderung bedarf.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,- €
3. a) Der Beitrag für 12 Monate beträgt 48,- €. Der ermäßigte Beitrag in Höhe von 36,- € kann beansprucht werden von:
Mietergemeinschaften ab mindestens 5 Mietparteien eines Mietobjekts,
1-Personen-Haushalten mit monatlichen Nettoeinkünften bis 800,- €,
2-Personen-Haushalten mit monatlichen Nettoeinkünften bis 1.200,- €, zzgl. 100,- € für jede weitere Person.
Im Falle der Inanspruchnahme der Beitragsermäßigung sind die Einkünfte jährlich unaufgefordert durch Vorlage einer Einkommensbescheinigung nachzuweisen.
b) **Der Beitrag für eine optional abzuschließende Mietrechtsschutzversicherung beträgt 45,- € für 12 Monate.**
4. Besondere Leistungen des Vereins (z.B. Schriftverkehr, Ortsbesichtigungen u.a.) sind gesondert zu vergüten.
 - a) 30,- € bis 50,- € je nach Zeitaufwand für Ortsbesichtigungen in Berlin, die der Verein im Auftrag des Mitglieds durchführt,
 - b) 10,- € pro Brief, Fax oder E-Mail in Textform, den der Verein im Auftrag des Mitglieds schreibt, sowie für die schriftliche Beantwortung von Mitgliederanfragen,
 - c) 2,50 € pro Mahnung,
 - d) Gebühren für Anfragen beim Einwohnermeldeamt – EMA – und Rücklastschriften bei Beitragszahlung im Wege der Bankeinzugsermäßigung/Mandat werden in jeweiliger Höhe weiter berechnet.
5. Zur Vereinfachung der Beitragsbuchhaltung sollte das Mitglied ein Mandat erteilen.
6. Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Beitragsermäßigungen und Beitragsbefreiungen aussprechen.